

19.05.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/132

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2014/251

Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Angesichts der schwierigen finanziellen Haushaltslage ist die Stadt Neustadt a. Rbge. gehalten, sämtliche Möglichkeiten zur Verwertung städtischer Immobilien auszuschöpfen, um dadurch die Einnahmesituation zu verbessern. In diesem Rahmen wurde angeregt, den Spielplatz, Flurstück 39/32 in der Gemarkung Eilvese, als Baugrundstück zu veräußern.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. verfolgt damit das wesentliche städtebauliche Ziel, die baulandplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um auf einem heute als Spielplatzfläche ausgewiesenen Grundstück Wohnbebauung zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	0,--	
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	17.06.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	13.07.2015						
Verwaltungsausschuss	20.07.2015						
Rat	23.07.2015						

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 01.12.2014 gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand vom 27.01. bis zum 27.02.2015 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 27.02.2015 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 3 beigelegt.

Die Region Hannover hat allgemeine Hinweise zum Artenschutz vorgebracht, die als Hinweis in die Begründung aufgenommen worden sind. Für alle anderen Hinweise war keine Abwägung erforderlich bzw. lag der Handlungsbedarf außerhalb des Bebauungsplanes.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da das Grundstück im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Stadt in die Lage versetzt, den Spielplatz, Flurstück 39/32 in der Gemarkung Eilvese, als Baugrundstück zu veräußern und Einnahmen von ca. 69.000 EUR zu generieren.

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates wird der Bebauungsplan bekannt gemacht und ist damit dann rechtsverbindlich.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Bebauungsplan Nr. 359, beschleunigte 1. Änderung
2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 359, beschleunigte 1. Änderung
3. Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 359, beschleunigte 1. Änderung